



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Jugend/Schulen/Sport  
**Verfasser/in** Dieterle, Stefan  
**Vorlage Nr.** 215/2019  
**Datum** 24.10.2019

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Beschluss	14.11.2019	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	19.12.2019	

### Betreff:

**Erhöhung des Zuschusses für den Stadtjugendring Lörrach e.V. / Einführung neuer Förderrichtlinien**

### Anlagen:

Förderrichtlinien

### Beschlussvorschlag:

1. Der Erhöhung des Zuschusses an den Stadtjugendring Lörrach e.V. auf 20.000,- € pro Jahr wird zugestimmt.
2. Den Richtlinien zur Gewährung und Ausschüttung der Zuschüsse wird zugestimmt.

## Personelle Auswirkungen:

Nein.

## Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
	2019		2020 ff				Summe
3620 04 000000 / 4318 0000	€ 10 200,-	€	€ 20 000,-	€	€	€	€
<b>Ausgaben</b> insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:							
<b>Einnahmen</b> insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
<b>Saldo</b> (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

## Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

<b>1. Strategisches Ziel:</b>
Lebenswerte Stadt
<b>2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:</b>
Lörrach fördert die Kinder und Jugendarbeit. Lörrach fördert das Ehrenamt und Beteiligung.
<b>3. Operatives Ziel:</b>
Lörrach setzt in der Jugendarbeit auf eine enge, langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern (62). Lörrach stärkt das Ehrenamt durch Unterstützung, Anerkennung und Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit (73).
<b>4. Leitziel der Verwaltung:</b>

## 5. Prioritäre Maßnahme:

### 1 Der Stadtjugendring Lörrach e.V. und der städtische Zuschuss

Der Stadtjugendring Lörrach e.V. (SJR) wurde als gemeinnütziger Verein mit eigener Satzung 1975 gegründet. Er vertritt vor allem die Interessen der Lörracher Jugendverbände und Jugendvereine, die selbst auch gemeinnützig sind. Hierzu gehört nicht der durch die IGTS vertretene Vereinssport. Der SJR hat im Mai 2019 um eine zeitgemäße Anpassung des städtischen Zuschusses gebeten. Dieser Zuschuss ist seit über 20 Jahren unverändert geblieben. Er beträgt 10.200 Euro/Jahr und vor Einführung des Euros 20.000 DM/Jahr. Diese Mittel werden vom SJR an seine Mitglieder über vereinfachte Fördergrundsätze ausgeschüttet. Zugleich ist zwischen Stadt und Stadtjugendring eine neue Förderrichtlinie erarbeitet worden. Dabei wurden die Historie und aktuelle Lage des SJR analysiert.

### 2 Entwicklung der vorliegenden Förderrichtlinien

In den letzten zwei Jahren hat der SJR einen umfassenden Konsolidierungsprozess durchlaufen, der auch die Vereinsziele und die Zusammensetzung des Vorstands umfasst. Der SJR wird sich verschlanken und eine neue Rolle als Dienstleister einnehmen. Eigene politische Projekte und eine hauptamtliche Geschäftsführung werden nicht mehr angestrebt. In enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung sind verschiedene Ansätze der Förderung des Vereinslebens und der Jugendarbeit diskutiert worden. Dabei haben die Kommunen und Jugendringe eine große Freiheit zur Förderung der Vielfalt der Jugendarbeit. Entsprechend unterschiedlich sind die Förderrichtlinien von Ort zu Ort/Region zu Region. Die neuen Förderrichtlinien haben folgende Leitideen:

1. **Transparenz:** Eine einfache Förderrichtlinie ist wichtig, um die Ehrenamtlichen in ihren Zielen zu unterstützen und nicht mit Anträgen zu überfordern.
2. **Grundförderung** und flexible Förderung: Die Aufteilung in Grundförderung und maßnahmenbezogene flexible Förderung hat sich bewährt (vgl. IGTS).
3. **Verwaltung:** Die Stadtverwaltung wird enger als bisher in die Förderung einbezogen. Die Förderanträge werden gemeinsam geprüft, wobei der Fachbereich Jugend/Schulen/Sport dem SJR die Aufgaben der Verwaltung abnimmt.
4. **Berichtswesen:** Das Berichtswesen wird verbessert. Dabei liefert der SJR der Stadt jährlich eine Übersicht zu den Zuschussauszahlungen, zur Bestandsmeldung sowie zu den durchgeführten Projekten oder Aktionen.

### 3 Systematik der Zuschusshöhe

Der ausdrückliche Wunsch des SJR und dessen Vereinen/Verbänden ist „die gleichwertige Anerkennung der dort geleisteten ehrenamtlichen Jugendarbeit in den vielen verschiedenen Organisationen, auf musikischem, kulturellem, sportlichen, politischem oder kirchlichem Gebiet“, wie es der SJR in seinem Schreiben an die Stadt formuliert hat. Dies bedeutet konkret eine Anhebung der Grundförderung auf 15 Euro/Jugendmitglied. Bei der aktuellsten Mitgliedererhebung vom September 2019 wurden rund 1.000 aktive Jugendliche erfasst. Daraus resultiert eine Grundförderung in Höhe von 15.000 Euro/Jahr. Als Maßnahmenförderung sind 5.000 Euro vorgesehen, z.B. für besondere Projekte der Vereine. Dies ergibt eine Gesamtförderung von 20.000 Euro. Um auch zukünftig die Vereine in ihrer Jugendarbeit zu stärken, empfiehlt die Verwaltung daher die Anhebung des Zuschusses und die Neuausrichtung der abgestimmten Förderrichtlinien.

Dr. Gerhard Bukow  
Fachbereichsleiter